KOLPINGHAUS WELS
Kolpingstraße 20
4600 Wels
Tel. 07242-46554 Fax: 07242-46554-520
office@kolpingwels.at www.kolpingwels.at

HEIMORDNUNG für SCHÜLER und LEHRLINGE

1 Zimmer / Haftung

Die Unterbringung erfolgt in Zweibettzimmern mit gekoppelter Nasszelle. Besuche in anderen Zimmern sind aus Platzgründen zu vermeiden.
Für gemeinsames Spielen sind Spiele und Gemeinschaftsräume vorhanden. Der Sportplatz und der gesamte Freizeitbereich befinden sich im Erdgeschoss
Die Ausstattung der Zimmer ist für alle gleich. Neben dem Bettzeug und der Bettwäsche ersuchen wir Matratzenschoner zu verwenden.

Wir erwarten den schonenden Umgang mit dem Mobilar, den Türen, Armaturen und allen Freizeitgeräten.
Die Einrichtungsgegenstände dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Die Beschädigung der Wände und des Mobilars durch Haken, Schrauben, Nägel, Klebemittel und ähnliches ist nicht erlaubt
Durch die Aufnahme in unser Haus wird mit Ihnen kein Mietverhältnis nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (MRG) begründet. Eine Zimmerreservierung liegt erst nach Bezahlen der Kaution vor.
Die Kaution in der Höhe von € 500,00 dient zur Besicherung von Forderungen für Schäden, Schlüsselersatz etc. und dem Ausgleich der Abnützungen. Soweit nicht höhere Förderungen bestehen wird am Ende des Schuljahres für die erfolgte Abnützung ein Betrag von € 50,00 von der Kaution einbehalten. Bei unmittelbar anschließender Verlängerung des Vertrages für das nächste Schuljahr wiederholt sich dieser Einbehalt in gleicher Weise, wobei die verbleibende Kaution jeweils auf das nächste Jahr übertragen wird.
Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Durch Dritte verursachte Schäden sind sofort im Büro zu melden, ansonsten haftet der Bewohner für diesen Schaden.
Das Sperrsystem ist elektronisch kodiert. Der Verlust des Schlüsselchips kostet € 50,00.
Es besteht im gesamten Wohnbereich Rauchverbot!!! Das mutwillige Auslösen der Brandmeldeanlage kostet € 675,00. Diese Sicherheitseinrichtungen sind vorgeschrieben und zum Wohle aller Heimbewohner von großer Bedeutung!
Elektrogeräte wie Kaffeemaschinen, Wasserkocher und große Stereoanlagen sind in den Zimmern nicht gestattet.
Mit Energie (Wasser, Heizung, Strom) bitten wir, äußerst sparsam umzugehen. Während der Heizperiode bitten wir die Räume durch kurzes, vollständiges Öffnen der Fenster zu lüften. In den Wintermonaten darf das Fenster während der Abwesenheit der Bewohner weder geöffnet noch gekippt sein, da dadurch unnötig Wärme entweicht und eventuell Kälteschäden entstehen können.
Alle Zimmer sind mit den erforderlichen Anschlüssen für EDV bestückt.
Die Benützung der Handy's darf die Lernzeiten und die Nachtruhe nicht stören.
Es gibt keinen Schuhraum. Die Straßenschuhe sind im Vorraum der Zimmer unter dem Kasten ab zu stellen.
Allgemein sind im Haus verpflichtend Hausschuhe zu tragen!
Besucher (ausgenommen Eltern und Geschwister) **können nur in Ausnahmefällen nach Meldung im Büro**, in die Zimmer mitgenommen werden.
Die Mitnahme von alkoholischen Getränken in die Zimmer ist verboten und hat nach einer Verwarnung den Ausschluß zur Folge.
Das Betreten der Dachanlagen ist strengstens verboten!
Das Fahren mit Rollern, Skateboards oder Inlineskatern ist im gesamten Gebäude nicht erlaubt. Ebenso das Lagern von Fahrrädern in den Zimmern. Das Benützen eines 3D-Druckers ist untersagt!

Die Mitnahme und der Besitz von Waffen und Drogen sowie die Weitergabe oder der Konsum von Drogen sind im gesamten Heimbereich strengstens verboten. Jede Zuwiderhandlung wird mit dem sofortigen Internatsausschluss geahndet.

2 Tagesablauf

Essenszeiten:	Frühstück	von 06,30– 07,45 Uhr
	Mittagessen	von 11,45 – 13,45 Uhr
	Abendessen	von 17,15 – 18,30 Uhr

Besteck, Geschirr und Gläser dürfen nicht in die Zimmer mitgenommen werden.
Die Etagenküchen im Neubau dürfen ausnahmslos nur von Studenten benützt werden.
Nachtruhe ist ab 22,00 Uhr. Diese ist unbedingt ein zu halten!
Computerspiele nach 22,00 Uhr haben die Wegnahme des PC zur Folge.

3 Das Studium

Die gemeinsame Studierzeit ist von 19,00 – 20,30 Uhr. Schüler der 1. Klasse lernen gemeinsam im Speisesaal. Während dieser Zeit muss im ganzem Haus Ruhe sein! Telefonate sind in dieser Zeit unbedingt zu vermeiden. Erforderliche Sonderregelungen werden in der Erzieherkonferenz beschlossen und den Betroffenen mitgeteilt.
Schularbeiten- und Testergebnisse sind dem Erzieher mitzuteilen und werden in der Beurteilungsliste eingetragen, wenn erforderlich, auch von diesem unterschrieben. Die Semester-als auch die Jahreszeugnisse sind entweder als Kopie oder in elektronischer Form zeitnahe abzugeben!
Wir bieten Lernhilfen auf freiwilliger Basis an. Anmeldungen zur Lernhilfe sind verbindlich und verursachen keine Kosten!

4. Die Freizeit

Grundsätzlich haben die Schüler nach Unterrichtsschluß bis zum Abendessen und dann bis zum Studium frei. In dieser Zeit können die vorhanden Freizeiteinrichtungen (Tischtennis, Tischfussball, Fitnessraum, Volleyball- und Fußballplatz etc.) benützt und alle Besorgungen erledigt werden.

5 Ausgang

Für den Ausgang werden laut Beschluss der Erzieherkonferenz Regelungen getroffen, die den Betroffenen bekanntgegeben werden. In allen Fällen müssen sich die Schüler beim diensthabenden Erzieher ab- und bei der Rückkehr wieder anmelden. **Der Besuch der Musikschule und die Fortsetzung von begonnen Ausbildungen wird nach Besprechung mit den Erziehungsberechtigten erlaubt.**
Eine Abmeldung beim Verlasen des Hauses im Büro ist unbedingt erforderlich. Während der Ausgangszeit sind Sie für Ihr Verhalten selbst verantwortlich. Sollten Sie im alkoholisierten Zustand vom Ausgang zurückkehren, werden Ihre Eltern verständigt.

6 Krankheit

Wer sich krank fühlt, muß dies im Büro oder in der Küche melden. Es wird festgestellt, ob der Heimbewohner zum Arzt gehen kann oder der Arzt kommen muß. Für eine ärztliche Versorgung und die Benachrichtigung der Eltern wird in jedem Fall gesorgt. **Für den Krankheitsfall ersuchen wir die Versicherungsdaten des versicherten Elternteiles im Heim bekannt zu geben bzw. soll der Schüler seine e-card mithaben.**
Über besonders zu berücksichtigende Vorsichtsmaßnahmen soll die Heimleitung informiert werden. Wir sind außerstande, eine Krankenpflege zu übernehmen und müssen die Eltern ersuchen, im Krankheitsfall ihren Sohn in häusliche Pflege zu nehmen.
Schulschwänzer müssen damit rechnen, im nächsten Schuljahr nicht mehr aufgenommen zu werden!

7 Heimreise

Wir nehmen in jeden Fall an, daß die Heimreise zu den Eltern erfolgt!!!
Das Heim ist ab Freitag Abend, an schulfreien Tagen und während der Ferien geschlossen.
Ein Verbleib im Heim ist nur in Ausnahmefällen nach Rücksprache mit den Eltern möglich. Die Heimleitung weist aber darauf hin, daß in dieser Zeit keine Aufsicht gewährleistet ist.
Der Erzieherdienst beginnt am Sonntag oder den laut Ferienordnung bestimmten Anreisetag ab 18,00 Uhr.
Für die Heimreise und den Zeitpunkt der Rückkehr in das Heim wird eine Heimfahrtsliste geführt.

Sollte es aus vorher nicht bekannten Gründen zu Änderungen oder einer Erkrankung kommen, ersuchen wir um telefonische Mitteilung bis 21.45 Uhr.

Schulschwänzer müssen damit rechnen, im nächsten Schuljahr nicht mehr aufgenommen zu werden !

8 Allgemeines

Den Anweisungen der Erzieher und des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
Einschränkungen bei der Benützung des PCs /Notebooks etc. können aus pädagogischen Gründen jederzeit von der Heimleitung verfügt werden.
Wir führen die Mülltrennung in den Zimmern durch und benötigen dazu die Mithilfe aller.
Während der Studierzeit ersuchen wir Anrufe zu vermeiden !
Erwachsene Heimbewohner ersuchen wir auch um Rücksichtnahme auf die Pflichten der Schüler.

9 Internet

Unsere Zimmer sind mit RJ45/Cat5 Anschlüssen ausgestattet. Über diese Anschlüsse wird der Zugang zum Internet bzw. hauseigenen Netzwerk (LAN) ermöglicht. Es dürfen ausschließlich Netzwerkkabel zum Anschluss an das Netzwerk verwendet werden, diese müssen mindestens "Kategorie 5" oder höher entsprechen. Die Benutzung des Anschlusses erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht erlaubt andere Geräte als PCs oder Laptops an das Netzwerk anzuschließen. Streng untersagt sind vor allem etwaige Wlan access points, Server, Router oder dergl. sowie das Bereitstellen von Serverdiensten. Kolping Wels ist bei der Verwendung des Netzwerkes nicht verantwortlich für besuchte Internetseiten Dritter, dessen Inhalte sowie Datenschutzrichtlinien. Die Verwendung des Netzwerkes basiert auf der eigenen Verantwortung des Users, dass zugegriffene Inhalte keine gültigen Gesetze verletzen, darüber hinaus Rechte wie Copyrights, Trademarks udgl. gewährleistet bleiben. Ebenfalls bleibt in der strafrechtlichen Verantwortung des Users die Nutzung - wie zum Beispiel von pornographischen, diffamierenden, verleumderisches Materials und Inhalten. Bezogen auf diese Vereinbarung ist Kolping-Wels ermächtigt den Datenverkehr des Netzwerkes aufzuzeichnen und diese Information auf Behördenanfrage auszuhändigen. Die Nichtbeachtung dieser Vereinbarung führt zu einer Sperre des Netzwerkanschlusses. Entstehende Unkosten werden dem Verursacher in Rechung gestellt

**„Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf,
wo das Recht des Anderen beginnt."**

Die Kolpingsfamilie Wels hofft, daß diese Heimordnung einen angenehmen und geregelten Aufenthalt möglich macht.
Der Unterfertigte bestätigt die Heimordnung gelesen zu haben und nimmt diese zur Kenntnis.

Erziehungsberechtigte/-r

.....	.....	.....
Datum, Ort	Name in Blockschrift	Unterschrift

Bewohner

.....	.....	.....
Datum, Ort	Name in Blockschrift	Unterschrift